

Schriften zum Prozessrecht

Band 229

Die Medienöffentlichkeit im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Unter besonderer Berücksichtigung
der Informationsfreiheitsgesetze

Von

Niklas S. Fischer



Duncker & Humblot · Berlin

NIKLAS S. FISCHER

Die Medienöffentlichkeit im
strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Schriften zum Prozessrecht

Band 229

Die Medienöffentlichkeit im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Unter besonderer Berücksichtigung
der Informationsfreiheitsgesetze

Von

Niklas S. Fischer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Humboldt-Universität zu Berlin
hat diese Arbeit im Wintersemester 2012/2013
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0219
ISBN 978-3-428-14179-1 (Print)
ISBN 978-3-428-54179-9 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84179-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern
und
im Andenken an
Rechtsanwalt Dennis Peter Maria Sevriens

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2012/2013 unter dem Titel „Die Medienöffentlichkeit im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren – unter besonderer Berücksichtigung der Informationsfreiheitsgesetze“ von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Die Verteidigung erfolgte am 22. Mai 2013. Rechtsprechung und Literatur sind bis einschließlich Januar 2013 berücksichtigt worden.

An erster Stelle möchte ich meinem hochverehrten Doktorvater Professor Dr. Bernd Heinrich für die hervorragende Betreuung danken. Er hat die Fertigstellung der vorliegenden Untersuchung von der Themenauswahl bis zur Veröffentlichung in zahlreichen persönlichen Gesprächen mit wertvollen Anregungen und Hinweisen gefördert. Dabei ließ er mir immer auch den notwendigen Freiraum, das Thema und die damit verbundenen wissenschaftlichen Lösungsansätze weiterzuentwickeln und auszuformen. Professor Dr. Klaus Marxen danke ich ganz herzlich für die freundliche Übernahme des Zweitgutachtens und dessen zügige Erstellung.

Ferner gilt mein ganz besonderer Dank meinen Eltern, Dr. Egbert und Yvonne Fischer, die mich sowohl bei der Erstellung der Dissertation und auch sonst in jeder nur erdenklichen Art und Weise gefördert und unterstützt haben. Dabei möchte ich im Besonderen die umsichtige Hilfe meines Vaters bei der Durchsicht des Manuskriptes sowie die zahlreichen im Wege der Diskussion mit ihm gewonnenen Anregungen und Erkenntnisse hervorheben.

Weiteren Dank schulde ich Dr. David Kuchenbuch, der mit seiner Unterstützung und seiner Hilfsbereitschaft beim Korrekturlesen einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet hat.

Berlin, Juli 2013

Niklas S. Fischer

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Einleitung	21
-------------------	----

2. Teil

Arbeitsweise und Interessenlage der ermittelungsbehördlichen und medialen Öffentlichkeitsarbeit	27
--	----

A. Wesensmerkmale der ermittelungsbehördlichen Öffentlichkeitsarbeit und der medialen Berichterstattung im Ermittlungsverfahren	27
I. Gemeinsame Ziele von Ermittlungsbehörden und Medien	28
1. Das Aufdecken von Unrecht und die Zuordnung der Geschehnisse	28
2. Das Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse	29
a) Die wesentlichen Aufgaben der Medien	29
b) Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege	30
II. Die wesentlichen Unterschiede	35
1. Bindung der Ermittlungsbehörden	35
2. Objektivitätsgrad und Maß der einzuhaltenden Sorgfalt	36
3. Die „Leitcodes“ von Staatsanwaltschaft und Medien	39
4. Die Art und Weise der Berichterstattung	40
5. Das Verhältnis von Staatsanwaltschaft und Medien zur Öffentlichkeit	41
6. Die gegebenen Abhängigkeiten	41
7. Weitere mögliche Motive für die Informationsweitergabe und Berichterstattung	42
B. Zwischenergebnis	43

3. Teil

Historischer Überblick über die Öffentlichkeit des Strafverfahrens	44
---	----

A. Entwicklung der Öffentlichkeit des Strafverfahrens bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges	44
B. Entwicklung der Öffentlichkeit des Strafverfahrens seit 1945	49

*4. Teil***Historische Betrachtung der Öffentlichkeit
des Ermittlungsverfahrens**

	51
A. Grundsatz der „Nichtöffentlichkeit des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens“	51
B. Wandel des Ermittlungsverfahrens	54

*5. Teil***Rechtliche Regelungen für die Informationsweitergabe
im Ermittlungsverfahren**

	56
A. Die Landespressegesetze	59
I. Historischer Überblick über die Pressegesetze	59
II. Auskunftsrechte und -pflichten nach den Landespressegesetzen	60
1. Deklaratorische oder konstitutive Bedeutung der presserechtlichen Informationsansprüche	60
2. Konkreter Regelungsinhalt der landesrechtlichen Informationsansprüche	65
a) Die Beeinträchtigung der Durchführung eines schwebenden Verfahrens	66
b) Die entgegenstehenden Geheimhaltungsvorschriften	67
c) Die überwiegenden öffentlichen oder schutzwürdigen privaten Interessen	68
d) Die Abwägung der sich widerstreitenden Interessen	70
3. Zwischenergebnis	71
B. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG	72
C. Die Vorschriften der Richtlinien für das Strafverfahren und Bußgeldverfahren (RiStBV)	74
D. Das Ermittlungsprimat der Strafverfolgungsbehörden	76
E. § 475 Abs. 4 Alt. 2 StPO	78
F. § 24 KUG	80
G. Weitere mögliche Ansatzpunkte und Reformvorschläge	81
I. Die Einführung eines neuen § 475 a StPO	82
II. Die Einführung eines neuen § 160 a StPO	91
III. Die Einführung eines neuen § 169 a GVG	94
H. Zwischenergebnis	102

6. Teil

**Die Sanktionsnormen des Straf- und Nebenstrafrechts
sowie die Möglichkeiten des Betroffenen gegen eine rechtswidrige
Informationsweitergabe/Berichterstattung vorzugehen**

	103
A. Die verschiedenen Arten der Informationsweitergabe/Berichterstattung	103
B. Sanktionsnormen des Straf- und Nebenstrafrechts	105
I. §§ 185 ff. StGB	105
II. § 203 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 StGB	108
III. § 353 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StGB	113
IV. § 353 d Nr. 3 StGB	115
V. §§ 33 Abs. 1 i. V. m. 23 Abs. 1 Nr. 1 und 22 Satz 1 KUG	117
1. Ausnahme vom Einwilligungserfordernis	118
a) Die Straftat als zeitgeschichtlicher Anknüpfungspunkt	122
b) Das Ermittlungsverfahren als zeitgeschichtlicher Anknüpfungspunkt	125
c) Die Ermittlungs- und Zwangsmaßnahmen als zeitgeschichtliche Anknüpfungspunkte	126
d) Das Hauptverfahren als zeitgeschichtlicher Anknüpfungspunkt	127
2. Zwischenergebnis	128
VI. §§ 43 und 44 BDSG	128
C. Die zivilrechtlichen Normen	133
I. Bisherige Reformbemühungen	133
II. Ansprüche aus dem Deliktsrecht	136
1. §§ 823 ff. BGB	136
2. § 839 Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 34 GG	139
III. § 1004 BGB	143
IV. § 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 BGB	145
D. Normen des Medienrechts	148
E. Die gerichtliche Durchsetzbarkeit der Ansprüche	152
I. Der richtige Rechtsweg	154
1. Vorgehen gegen die Ermittlungsbehörden	154
2. Vorgehen gegen die Medien	158
II. Die Durchsetzung der Ansprüche	158
1. Die Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber den Ermittlungsbehörden	159
2. Die Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber den Medien	160
3. Die Durchsetzung zivilrechtlicher Ersatzansprüche im Adhäsionsverfahren	162
F. Zwischenergebnis	163

7. Teil

Die typischerweise tangierten Rechtsgüter und Interessen	164
A. Die Garantie einer geordneten und funktionstüchtigen Strafrechtspflege	164
I. Negative Auswirkungen auf die Strafrechtspflege	167
II. Positive Auswirkungen auf die Strafrechtspflege	169
III. Zwischenfazit	172
B. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht der verfahrensbeteiligten Personen	173
I. Das Recht auf Anonymität	175
II. Das „Recht auf Resozialisierung“	178
III. Zwischenfazit	184
C. Art. 5 GG	185
I. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG	186
1. Die Äußerungsfreiheit gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 GG	186
2. Die Informationsfreiheit gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 GG	188
II. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG	191
1. Die Pressefreiheit gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Alt. 1 GG	192
2. Rundfunkfreiheit gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GG	193
3. Zwischenfazit	194
III. Art. 5 Abs. 2 GG	195
D. Die Verfahrensrechte des Beschuldigten	196
I. Das Recht auf ein faires Verfahren	197
1. Die Gewährung rechtlichen Gehörs	198
2. Das Gebot der Waffengleichheit	199
3. Die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zu Objektivität	201
II. Die Unschuldsvermutung	202
E. Zwischenergebnis	207

8. Teil

Die ermittelungsbehördliche Abwägung bei der Informationsherausgabe	208
A. Das behördliche Ermessen	209
B. Zwingende Ausschlussgründe	210
C. Preisgabe der Identität	210
I. Beschuldigte	211

1.	Öffentliches Interesse an der Identität des Beschuldigten	211
a)	Mindestbestand an Beweistatsachen	215
2.	Kriterien der Rechtsprechung	216
a)	Besondere Bedeutung der Straftat (insbesondere die Schwere der Tat)	216
b)	Wiederholungsgefahr	218
c)	Verdachtsgrad	220
3.	Zwischenergebnis	221
II.	Tatopfer, Zeugen, Angehörige etc.	221
D.	Herausgabe weiterer Informationen	222
I.	Identität ist der Öffentlichkeit bereits bekannt	222
1.	Beachtung der Unschuldsvermutung und der weiteren Verfahrensrechte	223
2.	Differenzierung nach den persönlichkeitsrechtlichen Sphären	224
a)	Die Intimsphäre	225
b)	Die Privatsphäre	227
c)	Die Sozialsphäre	228
d)	Die Auswirkung der Zuordnung	229
3.	Ausschlussgründe der §§ 171 a ff. GVG und der §§ 48 Abs. 1, 109 Abs. 1 Satz 4 JGG	230
a)	§ 171 a GVG	230
b)	§ 171 b GVG	231
c)	§ 172 GVG	232
d)	§§ 48 Abs. 1, 109 Abs. 1 Satz 4 JGG	233
e)	Zwischenergebnis	234
II.	Mit einer Aufdeckung der Identität ist in näherer Zukunft zu rechnen	234
E.	Zwischenergebnis	235

9. Teil

	Die Auswirkung der Informationsfreiheitsgesetze	237
A.	Historie und Zielsetzung der Informationsfreiheitsgesetze	237
I.	Historie der Informationsfreiheitsgesetze	238
II.	Zielsetzung bei der Einführung des IFG	241
B.	Grundlegende Struktur der Informationsfreiheitsgesetze/Überblick	241
C.	Auskunftsverpflichtete Stellen nach den Informationsfreiheitsgesetzen	244
I.	Gesetzliche Bestimmungen	244
1.	IFG	244
2.	Berliner Informationsfreiheitsgesetz (BlnIFG)	245

3. Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (AIG Bbg)	246
4. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (BremIFG)	247
5. Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)	247
6. Gesetz über die Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (IFG MV)	248
7. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu amtlichen Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)	249
8. Landesinformationsfreiheitsgesetz Rheinland-Pfalz (LIFG RP)	249
9. Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz (SIFG)	250
10. Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)	250
11. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu behördlichen Informationen des Landes Schleswig-Holstein (IFG SH)	251
12. Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)	252
II. Staatsanwaltschaften und Gerichte	252
1. Organe der Rechtspflege/Tätigwerden aufgrund besonderer Rechtsvorschriften in richterlicher Unabhängigkeit	254
2. Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Verwaltungsaufgaben	257
a) Abgrenzung mithilfe des § 23 EGGVG	258
b) Abgrenzung anhand bestimmter Tätigkeiten oder generelle Betrachtung	259
III. Polizeibehörden und sonstige staatliche Stellen	261
1. Polizeibehörden	261
2. Sonstige Behörden	264
D. Versagungsgründe	266
I. Versagungsgründe des IFG	266
1. § 3 IFG (Schutz der besonderen öffentlichen Belange)	266
a) § 3 Nr. 1 g) IFG	266
aa) Laufende Gerichtsverfahren	267
bb) Anspruch auf ein faires Verfahren	267
cc) Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen	268
dd) Beeinträchtigung der Schutzgüter des § 3 Nr. 1 g) IFG	269
b) § 3 Nr. 4 IFG	273
aa) Gesetzliche Geheimhaltungsvorschriften	274
bb) Verwaltungsvorschriften zum Geheimnisschutz	276
cc) Berufs- und besondere Amtsgeheimnisse	276
c) § 4 Abs. 1 IFG	278
d) § 5 IFG	278

II. Versagungsgründe der landesrechtlichen Bestimmungen	280
1. BlnIFG	280
2. AIGBbg	281
3. BremIFG	282
4. HmbTG	282
5. IFG MV	283
6. IFG NRW	284
7. IFG RP	285
8. SIFG	285
9. IZG LSA	285
10. IFG-SH	286
11. ThürIFG	286
E. Zwischenergebnis	286

10. Teil

Ergebnis	289
-----------------------	-----

Literaturverzeichnis	294
Sachverzeichnis	307

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
AE-EV	Alternativ-Entwurf Reform des Ermittlungsverfahrens
AE-StuM	Alternativ-Entwurf Strafjustiz und Medien
a. F.	alte Fassung
AfP	Archiv für Presserecht, zitiert nach Jahrgang
AG	Aktiengesellschaft
AG	Amtsgericht
AIGBbg	Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg
AK	Alternativkommentar
Alt.	Alternative
a. M.	am Main
Amtsbl./ABl.	Amtsblatt
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt, zitiert nach Jahrgang
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
ASOG	Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band und Jahrgang
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeckRS	Beck Rechtsprechung (Rechtsprechungsarchiv bei beck-online)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BK	Bonner Kommentar
BKAG	Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht, zitiert nach Jahrgang
Bl.	Blatt

BlnIFG	Berliner Informationsfreiheitsgesetz
BNDG	Gesetz über den Bundesnachrichtendienst
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BReg.	Bundesregierung
BremIFG	Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen
BRRG	Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts
BT	Besonderer Teil
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band
BVerfSchG	Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich-Demokratische Union
CR	Computer und Recht, zitiert nach Jahrgang
CSU	Christlich-soziale Union
ders.	derselbe
d. h.	dass heißt
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung, zitiert nach Jahrgang
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRiZ	Deutsche Richterzeitung, zitiert nach Jahrgang
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt, zitiert nach Jahrgang
EG	Europäische Gemeinschaft
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
etc.	et cetera
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Golddammers Archiv für Strafrecht und Strafprozessrecht, zitiert nach Jahrgang
GBI.	Gesetzblatt
GBO	Grundbuchordnung
GebraMG	Gebrauchsmustergesetz
gem.	gemäß
GeschmMG	Geschmacksmustergesetz

GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, zitiert nach Jahrgang
GS	Gedenkschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GV/GVBl./GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
HmbIFG	Hamburgisches Informationsfreiheitsgesetz
HmbTG	Hamburgisches Transparenzgesetz
Hrsg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
IFG	Informationsfreiheitsgesetz des Bundes
IFG MV	Gesetz über die Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern
IFG NRW	Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu amtlichen Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen
IFG SH	Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu behördlichen Informationen des Landes Schleswig-Holstein
i. S. d.	im Sinne des/der
i. V. m.	in Verbindung mit
IZG LSA	Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JZ	Juristenzeitung, zitiert nach Jahrgang
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KK	Karlsruher Kommentar
K&R	Kommunikation & Recht, zitiert nach Jahrgang
KUG	Kunsturhebergesetz
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
LG	Landgericht
LIFG RP	Landesinformationsfreiheitsgesetz Rheinland-Pfalz
LK	Leipziger Kommentar
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung, zitiert nach Jahrgang
LMG	Landesmediengesetz
LOG	Landesorganisationsgesetz Brandenburg
LPG	Landespressegesetz
LR	Löwe/Rosenberg
MADG	Gesetz über den militärischen Abschirmdienst
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht, zitiert nach Jahrgang
MMR	Multimedia und Recht, zitiert nach Jahrgang
MRK	Menschenrechtskonvention
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift, zitiert nach Jahrgang
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht, zitiert nach Jahrgang

Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht, zitiert nach Jahrgang
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, zitiert nach Jahrgang
NWVB1.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter, zitiert nach Jahrgang
o. g.	oben genannt
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
ProfE	Professorenentwurf
RegBl.	Regierungsblatt
resp.	respektive
RG	Reichsgericht
RGB1.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
S.	Seite/Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
SIFG	Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz
SK	Systematischer Kommentar
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
S/S	Schönke/Schröder
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
str.	streitig
StrEG	Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
StUG	Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
StV	Strafverteidiger, zitiert nach Jahrgang
SÜG	Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes
ThürIFG	Thüringer Informationsfreiheitsgesetz
TMG	Telemediengesetz
u.	und
u. a.	unter anderem/und andere
UIG	Umweltinformationsgesetz
UmweltHG	Umwelthaftungsgesetz
UrhG	Urheberrechtsgesetz
UrhR	Urheberrecht
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
UVollzO	Untersuchungshaftvollzugsordnung
v.	von
VersR	Versicherungsrecht, zitiert nach Jahrgang
VG	Verwaltungsgericht

VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vor./Vorb.	Vorbemerkung
VS	Verschlusssachen
VSA	Verschlusssachen-Anweisung des Bundesministeriums des Innern
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WPfIG	Wehrpflichtgesetz
WStG	Wehrstrafgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik, zitiert nach Jahrgang
ZSHG	Gesetz zur Harmonisierung des Schutzes gefährdeter Zeugen
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, zitiert nach Band und Jahrgang
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, zitiert nach Jahrgang
ZUM-RD	Rechtsprechungsdienst Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, zitiert nach Jahrgang

1. Teil

Einleitung

Gesetzliche Vorschriften, welche Zulässigkeit, Art, Umfang und Grenzen einer Auskunftserteilung der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Justiz gegenüber den Medien regeln, sind, insbesondere was das Ermittlungsverfahren betrifft, in nur ungenügendem Maße vorhanden. Insofern fehlt ein konkreter gesetzlich verankerter Ansatz zur Lösung des traditionell bestehenden Spannungsverhältnisses zwischen den Geheimhaltungs- und Persönlichkeitsschutzinteressen der betroffenen Personen und der staatlichen Stellen auf der einen sowie den Medieninteressen auf der anderen Seite.¹

Im Kern geht es hierbei um die Frage, inwieweit die Ermittlungsbehörden verpflichtet sind, den Medien Auskünfte über ihre Ermittlungen zu erteilen (d. h. umgekehrt formuliert, in welchem Umfang hierzu korrespondierende Auskunftsrechte auf Seiten der Medien bestehen) oder ob – und wann – staatliche Stellen entsprechende Auskunftersuchen unter Bezugnahme auf Verletzungen öffentlicher oder persönlicher Geheimhaltungsinteressen verweigern können oder müssen. Diese Frage hat zwar in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fällen die deutsche Gerichtsbarkeit beschäftigt und bildete mehrfach den Gegenstand rechtswissenschaftlicher Diskussionen und Erörterungen; eine endgültige Klärung dieser Problematik durch den Gesetzgeber steht jedoch bis zum heutigen Tage aus.²

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des in hohem Maße spannungsgeladenen Umfeldes, in dem sich die Ermittlungsbehörden, die Medien sowie die anderen Verfahrensbeteiligten hierbei bewegen, erscheint dieser regelungstechnische Missstand als äußerst gravierend.³ Dies folgt unter anderem aus dem Umstand, dass die medial vermittelte Verwicklung einer Person in ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren in aller Regel mit äußerst weitreichenden Konsequenzen für diese verbunden sein wird, die mitunter sogar im Falle eines späteren Freispruchs oder einer Verfahrenseinstellung kaum wieder rückgängig zu machen sind und von daher ganz offenkundig eine erhebliche Grundrechtsrelevanz besitzen.⁴

¹ AE-StuM-Meier, S. 90.

² Siehe Meier, FS für Schreiber 2003, 331 (333 ff.).

³ Vgl. insoweit die Ausführungen von Meier, der die Rechtslage „nach wie vor als unbefriedigend“ bezeichnet; AE-StuM-Meier, S. 90.

⁴ Vgl. hierzu auch Friedrichsen, ZRP 2010, 263, die von einer potentiell „existenzvernichtenden“ Wirkung der identifizierenden Strafberichterstattung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren spricht.

Dabei wurde die mediale Berichterstattung über das Ermittlungsverfahren gerade in der jüngeren Vergangenheit mehrfach zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen erhoben. So stand zum einen die Art und Weise der Kriminalberichterstattung in der öffentlichen Kritik, wobei sich diese insbesondere auf solche Beiträge bezog, die vorverurteilende Tendenzen aufwiesen, einem konkreten Beschuldigten zugeordnet werden konnten oder intime Details aus dem Privatleben verfahrensbeteiligter Personen offenbarten. Ferner wurden auch von Seiten der Strafverteidiger (und/oder der Medienanwälte) vermehrt Vorwürfe geäußert, wie bestimmte Informationen über den Beschuldigten, die Tatumstände, das vermeintliche Opfer etc. zum frühen Zeitpunkt strafrechtlicher Ermittlungen überhaupt an die Öffentlichkeit gelangen konnten.⁵

Ungeachtet dieser und noch weiterer im Einzelnen zu erörternder Problemfelder, welche sich bei der ermittlungsbehördlichen Informationsweitergabe auftun, ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Versorgung der Öffentlichkeit mit Informationen durch die Ermittlungsbehörden auf eigens zu diesem Zwecke einberufenen Pressekonferenzen sowie durch ermittlungsbehördliche Pressemitteilungen vor allem in besonders öffentlichkeitswirksamen Strafverfahren immer mehr Verbreitung findet.⁶ Eine weitere Verschärfung erfährt diese Problematik dadurch, dass auch ein Teil der Verfahrensbeteiligten – und dabei allen voran die Beschuldigten und Nebenkläger – sich in immer größerem Umfang der Medien für eigene Zwecke bedienen, indem sie prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit (sog. Litigation-PR) betreiben.⁷

⁵ In diesem Zusammenhang wurde sogar der Verdacht geäußert, dass vertrauliche Informationen – und dabei insbesondere diejenigen, die zur Aufhebung der Beschuldigtenanonymität geführt haben sollen – inoffiziell von den Ermittlungsbehörden an die Medienvertreter weitergeleitet worden seien. So erhob einer der Strafverteidiger im „Kachelmann-Prozess“ (Johann Schwenn) den schwerwiegenden Vorwurf gegenüber der Staatsanwaltschaft, diese habe nicht nur Ermittlungsergebnisse gezielt an die Medienvertreter weitergeleitet, sondern legte darüber hinaus in diesem Zusammenhang auch noch den Verdacht der Bestechlichkeit nahe; vgl. <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/kachelmann-prozess-vorwuerfe-gegen-den-staatsanwalt1595612.html>; zuletzt aufgerufen am 21.02. 2012.

⁶ Vgl. hierzu die Ausführungen von Huff, der darauf hinweist, dass die Öffentlichkeitsarbeit der deutsche Justiz gerade dadurch Veränderungen erfahren hat, dass bei allen Präsidialgerichten und Staatsanwaltschaften Medienstellen einzurichten waren, welche sich mit der Öffentlichkeitsarbeit befassen. Ferner spricht Huff in diesem Zusammenhang auch die besonderen Schwierigkeiten an, mit denen sich diese Stellen im Hinblick auf die Medienarbeit im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren konfrontiert sehen; vgl. Huff, NJW 2004, 403 ff.

⁷ Die Zusammenarbeit des Strafverteidigers (oder eigens hierfür beauftragter Medienanwälte) mit den Medien, bei der das Ziel verfolgt wird, den Mandanten in ein möglichst positives Licht zu rücken, ist nicht neu; vgl. Boehme-Neßler, ZRP 2009, 228 ff. In den USA wird der prozessbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit schon seit den achtziger Jahren ein erheblicher Stellenwert beigemessen, wobei die Bedeutung der „Litigation-PR“ auch in Deutschland stetig zunimmt; vgl. Friedrichsen, ZRP 2010, 263. Diese Entwicklung wird unter anderem auch dadurch verdeutlicht, dass diese Thematik im Rahmen des deutschen Anwaltstages im Jahre 2010 eine zentrale Rolle spielte. Dieser fand unter dem Motto „Kommunikation ums Recht“ statt, wobei gerade die Beeinflussung des Strafprozesses durch die Medien Thema war.

Um besonders plastische Beispiele einer „pervertierten“ Kriminalberichterstattung im Stadium strafrechtlicher Ermittlungen zu finden, muss der Blick nicht erst auf die Vereinigten Staaten von Amerika gerichtet werden, wo die öffentliche Vorführung des verhafteten Beschuldigten eines Strafverfahrens (der sog. „Perp-Walk“) eine äußerst fragwürdige Tradition besitzt.⁸ Einen traurigen Höhepunkt hierzulande bildete insofern ein nicht unerheblicher Teil der medialen Berichterstattung über das gegen den ehemaligen TV-Moderator Jörg Kachelmann geführte Ermittlungsverfahren. Dabei wurde die Identität des Beschuldigten bereits kurz nach seiner Festnahme am Frankfurter Flughafen offenbart. Im Folgenden drang eine nahezu unüberschaubare Fülle an Informationen über sein Vor- und Privatleben (wobei es sich zum Teil um äußerst intime Details handelte), seine Zeit in der Untersuchungshaft sowie über den weiteren Gang der Ermittlungen an die Öffentlichkeit. Beispielsweise wurde bereits vor Beginn der Hauptverhandlung ein Exklusivinterview der Zeitschrift „Bunte“ mit einer ehemaligen Geliebten des Beschuldigten gegen eine Honorarzahlung von 50.000,- € geführt, in welchem diese sich ausführlich über ihre langjährige Beziehung zum Beschuldigten äußerte.⁹ Diese mediale „Zurschaustellung“ gipfelte unter anderem in der öffentlichen Erörterung der Schuldfrage, wobei die Medienrezipienten unter anderem dazu aufgefordert wurden, über das Internet Voten darüber abzugeben, ob sie den Beschuldigten nach ihrer persönlichen Einschätzung für schuldig oder unschuldig erachteten.¹⁰

Ein weiteres Negativbeispiel aus der jüngeren Vergangenheit bildet das gegen die Sängerin der deutschen Mädchenband „No Angels“ Nadja Benaissa im Jahre 2009 eingeleitete Ermittlungsverfahren. Bereits zu Beginn der Ermittlungen gab die Staatsanwaltschaft Darmstadt gegenüber der Presse bekannt, dass ein Haftbefehl aufgrund des dringenden Tatverdachts der gefährlichen Körperverletzung in mehreren Fällen gegen eine 26-jährige Sängerin erlassen wurde, der darauf gründete, diese habe trotz positiver Kenntnis um ihre HIV-Infektion mit mindestens drei Personen ungeschützten Geschlechtsverkehr gehabt, ohne sie zuvor darüber aufzuklären. Nur wenig später wurde in allen großen deutschen Zeitungen ausführlich und in identifizierender Art und Weise über die Beschuldigte im Zusammenhang mit diesen Vorgängen berichtet.¹¹

⁸ Diese „Vorführung“ des Beschuldigten dient in erster Linie dem Zweck, den Medienvertretern und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu bieten, Foto- und Filmaufnahmen von dem Beschuldigten anzufertigen.

⁹ Vgl. <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/zeitschrift-bunte-kachelmanns-ex-geliebte-bekam-50-000-euro-fuer-interview-1606646.html>; zuletzt aufgerufen am 05.03.2012.

¹⁰ Vgl. hierzu beispielhaft die Umfrage der Bild-Zeitung, bei der sich 33 Schöffen zur Frage der Schuld im „Kachelmann-Prozess“ äußerten: <http://www.bild.de/news/inland/joerg-kachelmann/meinungen-zum-prozess-schuldig-oder-unschuldig-18136596.bild.html>; zuletzt aufgerufen am 05.03.2012.

¹¹ Siehe hierzu *Lehr*, NSZ 2009, 409 (410) und *Prantl*, AnwBl. 2009, 421.